



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: 05. Februar 2014
Seite 1 von 1

Per E-Mail

Aktenzeichen:
48/01
bei Antwort bitte angeben

An die
Gemeinden, Städte und Kreise
im Regierungsbezirk Arnsberg

Auskunft erteilt:
Frau K. Risse
vormittags
Telefon: 02931/82-3124
Telefon: 02931/82-
Fax: 02931/82-40621

Laurentiusstraße 1
59821 Arnsberg

Schülerfahrkostenübernahme im Rahmen des betrieblichen Praktikums

Festlegung der Entfernungsgrenzen gemäß § 20 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 20 Abs. 1 SchfkVO habe ich als obere Schulaufsichtsbehörde die Entfernungsgrenzen festzulegen, innerhalb derer eine entsprechende geeignete Praktikumsstelle unter Berücksichtigung der regionalen Ausbildungsmöglichkeiten und einer zumutbaren Fahrtzeit zu wählen ist:

Bis auf weiteres setze ich hiermit die entsprechende Entfernungsgrenze auf bis zu 25 km zwischen den Wohnorten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Auszubildenden und der jeweiligen Praktikumsstelle fest.

Diese Regelung gilt auch für die Übernahme der Fahrtkosten im Rahmen des Übergangssystems „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf in NRW“.

Ich bitte Sie, ihre weiterführenden Schulen entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Aßhoff

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
08.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitags von
08:30 – 14.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf bei der Landesbank Hessen-Thüringen:
4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878675